

Nur gemeinsam sind wir stark!

Kooperationsvereinbarung

zwischen

**der Grundschule Strehla und der Stadtverwaltung
Strehla - Hort**

vertreten durch

**die Schulleiterin
Frau Lehmann**

**die Hortleiterin
Frau Seidel**

Die Kooperationsvereinbarung wird auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 geschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Analyse der Ausgangssituation**
- 2. Gemeinsame Grundposition der beteiligten Pädagogen**
- 3. Konkrete Zielformulierungen**
 - a. Absprachen**
 - b. Nutzung der Räumlichkeiten und Außenflächen**
 - c. Hausaufgaben**
 - d. Elternarbeit**
- 4. Reflexion**

1. Analyse der Ausgangssituation

Grundschule und Hort sind eigenständige Einrichtungen, die beide einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der ihnen gleichermaßen anvertrauten Kinder haben.

Sie sind als Institutionen mit eigenem Profil, aber gemeinsamem Auftrag dazu aufgefordert, dauerhafte Kooperation unter Einbeziehung der Eltern und einem kontinuierlich voranschreitenden Bildungs- und Erziehungsprozess von Kindern zu ermöglichen und mit den jeweils eigenen Mitteln zu fördern.

In Strehla sind die Bedingungen für eine gelingende Kooperation aufgrund der räumlichen Gegebenheiten optimal. Grundschule und Hort befinden sich auf einem Gelände und beide Einrichtungen nutzen die Räume zum Teil gemeinsam.

2. Gemeinsame Grundposition der beteiligten Pädagogen

Lehrerinnen und Erzieherinnen sind für jüngere Schulkinder wichtige Bezugspersonen. Für eine konstruktive Zusammenarbeit ist es wichtig, dass sich die beteiligten Pädagogen ihre eigenen Positionen bewusst machen, die Positionen des pädagogischen Partners erkennen und sich auf Augenhöhe begegnen. Kooperation braucht Akzeptanz und die Bereitschaft zum Dialog.

Grundsätzlich muss jede Kollegin bereit und willens sein, ihre eigene Arbeit kritisch zu hinterfragen und sich neuen Tendenzen in der Bildungslandschaft zu stellen.

3. Konkrete Zielformulierungen

Ziel der Vereinbarung ist es, die Zusammenarbeit von Hort und Grundschule weiter zu entwickeln und zu vertiefen um den Kindern während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort optimale Bedingungen zu schaffen. Dabei sollten die Potenzen der Lehrpläne ebenso genutzt werden wie die sich aus dem Bildungsauftrag des Hortes ergebenden Möglichkeiten.

a) Absprachen

- nach Bedarf Absprachen zwischen Klassenlehrer und verantwortlichem Horterzieher
- regelmäßige Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung
- Informationen auf Leitungsebene über Ausfälle, verkürzten Unterricht, personelle Engpässe u.ä. –Absicherung der Betreuung durch den jeweils anderen entsprechend vorhandenem Stundenvolumen und personeller Möglichkeiten, grundsätzliche Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung
- die Grundschule versucht den Stundenplan entsprechend den Öffnungszeiten des Hortes zu gestalten
- der Hort sichert die verlässliche Betreuung der Kinder vor und nach den Unterricht sowie bei nicht zu vermeidendem Unterrichtsausfall im Rahmen seiner Öffnungszeiten ab
- im Rahmen der Bereitstellung von Ganztagsangeboten wird die Öffnungszeit des Hortes für die Kinder, welche nicht zu Hause betreut werden können, als interne Regelung am Dienstag bis 8.15 Uhr erweitert
- die Erzieher können die Schule nach Absprache bei Klassenveranstaltungen (Wandertage, Abschlussfeste) nach Bedarf und Stundenvolumen unterstützen
- Erzieher und Lehrer betreuen Ganztagsangebote (Hausaufgaben, Schach)
- Grundschule und Hort unterstützen sich nach Absprache gegenseitig bei gemeinsamen Höhepunkten

b) Nutzung von Räumen und Außenflächen

- alle Räume und Außenanlagen von Schule und Hort können von beiden Bildungseinrichtungen gegenseitig nach Absprache genutzt
- beide Einrichtungen tragen die gemeinsame Verantwortung für die ordentliche Nutzung und Handhabung von Anlagen und Geräten
- die Nutzung der Turnhalle steht Schule und Hort entsprechend dem Nutzungsplan offen

c) Hausaufgaben

- zum Umgang mit Hausaufgaben wurden von Schule und Hort gemeinsame Richtlinien erarbeitet, diese sind Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung (siehe Anhang)

d) Elternarbeit

Die Einbindung und Beteiligung der Eltern an Diskussionen und Entscheidungsfindungen, das Wissen um deren Bedürfnisse und Ansprüche stehen an vorderster Stelle.

- Elternabende werden nach Absprache gemeinsam durchgeführt; Erzieher mit mehreren Gruppen sollten die Möglichkeit haben, in beiden Klassen anwesend zu sein
- in der Öffentlichkeitsarbeit präsentieren sich Schule und Hort gemeinsam als einheitliches Podium

4. Reflexion

Regelmäßige Reflexion ist Bestandteil der Kooperationsvereinbarung. Einmal jährlich soll eine Reflexion mit allen Beteiligten stattfinden.

5. Laufzeit

Die Vereinbarung trat mit Wirkung vom 25.08.2008 in Kraft und wurde zuletzt im September 2017 überarbeitet. Sie ist unbefristet gültig.

Strehla, den 22.09.2017

.....
Schulleiterin

.....
Hortleiterin